



Notbetreuung 16. – 18. Dezember 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind (Jahrgangsstufe 1-6) kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

- Sie Ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben bzw. Ihr Arbeitgeber Sie an diesen Tagen nicht freistellen kann **oder**
- beide Elternteile (bzw. die oder der Alleinerziehende) in einem sog. systemrelevanten Beruf arbeiten **oder**
- Sie z. B. selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben. **und**
- Ihr Kind keine Krankheitssymptome zeigt bzw. keinen Kontakt zu infizierten Personen hatte bzw. unter keinerlei Quarantänemaßnahmen steht.

Die gemeindliche Mittags- und Nachmittagsbetreuung stellt nach der schulischen Notbetreuung eine Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf schulische Notbetreuung haben, im selben Umfang, wie diese bisher in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung angemeldet waren, zur Verfügung.

Bitte bedenken Sie: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. **Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind an diesen drei Tagen nicht selbst betreuen können.**

Eine Schulbusbeförderung und ein Mensaessen werden nicht angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Zeitler, Rektor

✂

Hiermit melden wir unsere/n Sohn/ Tochter _____ Klasse _____
verbindlich für die Notbetreuung an der FvE-Schule

- für Mittwoch, 16.12. von _____ Uhr bis _____ Uhr an.
- für Donnerstag, 17.12. von _____ Uhr bis _____ Uhr an.
- für Freitag, 18.12. von _____ Uhr bis _____ Uhr an.

Begründung:

- Jahresurlaub bereits aufgebraucht/ Arbeitgeber kann mich an diesem Tag nicht freistellen
- ich/ wir (bzw. die oder der Alleinerziehende) arbeiten in einem sog. systemrelevanten Beruf
- ich bin selbstständig bzw. freiberuflich tätig

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten